Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	Stunten.
1) Solbatenichule I. und II. Theil und Turn	en
(täglich ca. 3)	108
2) Innerer Dienft	8
3) Tiralleurdienst (formeller Theil)	16
4) Gewehrtenntniß	10
5) Schiefisheoric	6
6) Terrainlehre, Kartenlefen	18
7) Dittiat Organisation	
8) Renntniß ber Signale	8 2 2 8
9) Gefundheitelehre	2
10) Reinigungsarbeiten	~
11) Compagnicschule	16
12) Sicherunges und Batrouillendienst	30
	4
	$1\overline{2}$
14) Bataillonoschule	
15) Pionnirubungen	4 8
16) Tirailleur= und Salvenfeuer	
17) Gefechteubungen, Ausmarich	24
Totale Stu	nben 284

oter 351/2 Tage à 8 Stunben. -

Diesem Unterricht parallel soll von ber zweiten Woche an ber Unterricht im Bielichiegen betrieben werben nach ber Anleitung zum Stelschießen und Diftanzenschäften, jedoch nicht ohne vorher Biels und Anschlagubungen grundlich eingeübt zu haben.

Bur bas Gingelfeuer finb 60 Schuffe, fur bas Tirailleurs unb Salvenfeuer 40 Schuffe per Mann vorgefeben.

Grergierpatronen per Mann 25 Stud.

Unterrichte: Mittel.

Rebst ben icon fruher bestellten Turnapparaten, Schießmaterialien ze, verabsolgt ber Bund jedem theilnehmenben Lehrer perfonlich:

1 Gremplar fammilicher Grergierreglemente,

1 _ ber Militarorganifation,

1 " " Unleitung jum Bielfchießen u. Diftangenichaten,

bes Turnreglemente.

Jeber Bögling hat auf eigene Roften anguschaffen: Die 4 Blatter ber rebugirten Rarte 1/250,000.

1 Blatt bes topographischen Atlaffes.

Die Böglinge in Bafel: Blatt VII. Die Böglinge in Lugern: Blatt VIII.

Die für bas Kartenlesen weiter erforberlichen Karten im Aufnahmsmaßstabe von 1:25,000 werben ben Lehrern leihweise überlassen und mussen Gnte bes Kurses in gutem Zustanbe zum Schulinventar zurudgegeben werben. Fehlende Blätter werben vom sehlbaren Bögling mit 50 Cts. vergütet.

Auf Bunich ber Boglinge werben biefe Karten ben Schulern auch taufsweise und zwar zum Breife von 50 Cts. per Blatt überlaffen.

Der Schultommandant wird einen ober zwei geeignete Lehrer bezeichnen, welche Abends nach ber Suppe, — in geeigneten Bwifchenraumen z. B. wöchentlich einmal — eine gemeinschaftsliche Gesangubung vornehmen, sei es zum bloßen Studium, sei es zum Zwede gesellschaftlicher Unterhaltung. —

Betreffend handhabung ber Dieziptlin, Strafen u. f. w. gelten bie reglementarischen Bestimmungen in gleicher Weise, wie bei jedem andern Militärdienst. Es ist aber bei den Lehrtursen vorauszusen, daß eine musterhaste Aufführung aller Jöglinge von vorneherein als selbstwerständlich angesehen wird. Luzern, den 15. Juli 1875. Der Ober Bistrutior: Stocker, Oberst. — Genehmigt Bern, den 17. Juli 1875. Der Wassenheif ber Infanterie: Feiß, Oberst.

Angland.

Desterreich. (Das Repetirgewehr bes hauptsmanns Ritter von Kropatschet.) Das ReichzsKriegsministerium hat die Vornahme von Bersuchen mit dem obigen Sewehre, bessen wir vor einiger Zeit Erwähnung zethan, angesordnet. Wir ersahren über diese Wasse solgende interessante Einzelnheiten. Der Verschluße und Repetirmechanismus, der entsernte Aehnlichkeit mit jenem des österreichischen Gendarmeries Sewehres besitht, sedoch von bedeutenderer Einsachheit und Solidität ist, sunctionirt mit besonderer Leichtigkeit und Sicherheit

und übertrifft in biefer Beglehung alle bieber befannten, fur Rriegezwede eingeführten, analogen Conftructionen. Das Gewehr läßt fich sowohl ale Repetirmaffe wie ale Ginzelnlader gebrauchen. Gin geubter Schute hat mit bemfelben, indem er querft bie Das gazinstatung verichof und bann bas Bewehr als Ginzelnlader benütte, in einer Minute, ohne ju gielen, im Maximum 32 Schuß, und im gegielten Feuer 26 Schuß abgegeben und babei 24 Treffer erreicht. Biebei maren allerdinge tie Patronen porgerichtet, boch ift felbft beim Laben aus einer Batrontafche noch immer ein erheblicher Bortheil in Bezug ber Feuerschnelligfeit fichergestellt, und wird bie Dagaginsladung in ernften Gefechts: momenten gang bestimmt wichtige Dienfte leiften. Mit leerem Magazin wiegt bas Rropatichet'iche Gewehr um 20 Loth wenis ger, ale bas Werndl-Bewehr; mit 10 Patronen fdugbereit, ift ce um 2 Loth fdwerer. Das Berlegen bes Dechanismus jum 3mede ber Reinigung ift eine Sache von bemertenswerther Ginfachheit; es braucht bagu nur eine Schraube geluftet und eine zweite Schraube entfernt ju werben, wenach bas Berlegen in nicht gang einer halben Minute bewirft werden fann; bas Bufammenfegen erforbert bie furge Beit einer Minute. Bum Laten bes Gewehres mit 10 Patronen benöthigt man 12-15 Ge= cunden, jum Berichießen biefer Batronen ohne Bielen 8-10 Gecunben. In Bezug ber balliftifchen Leiftung fieht bas vom Erfinder vorgelegte Versuchsgewehr mit bem Berndl - Gewehre auf gleicher Stufe, ba es bie nämliche Bohrungseinrichtung bat und bicfelbe Batrone benutt wirb, boch tann es anftanbelos fur jebe beliebige Patrone hergestellt werben. Das Bewehr, welches fehr elegante Formen befigt und auch in Sinfict auf außere Ausftattung ben bestconftruirten ber mobernen Rriegehandseuermaffen gleichkommt, wurde in ber Baffenfabrit gu Steper erzeugt, welche damit wieder ihre Leiftungefähigfeit und ihr Berftandniß bet ber Bermirklichung fortichrittlicher Conceptionen bargethan hat.

Bas die praktische Berwerthung der neuen Construction betrifft, salls sie bei den größeren Proben entspricht, so erscheint bieielbe insoferne nahe gelegt, als z. B. zunächst die Bewaffnung der Jägertruppen mit dem Repetirgewehre leicht durchgeführt werden könnte, ohne die Ausrustung der Armee irgendwie nachteilig zu beeinstussischen; wenn dann im Verlause der Jahre bei Neuerzeugungen das Kropatschet'sche Gewehr an die Stelle des Werndl-Gewehres tritt, so kann sich binnen einer gewissen Zeit die Umwandlung der Bewaffnung ohne außergewöhnliche Kosten vollziehen.

Berichiedenes.

— (Memoiren General Sherman's.) Wie aus Amerika gemeldet wird, hat die Beröffentlichung der Memoiren General Sherman's großes Interesse, aber zugleich einen Sturm von Kritik, Kommentaren und Diekussionen wachgerusen. Die Memoiren sind natürlich hauptsächlich der Rolle wegen merkwürdig, die der Berfasser im Bürgertriege spielte, geben aber auch Einblick in ein vielbewegtes, echt amerikanisches Leben. Sperman war Kadet in der amerikanischen Ofstetesschule zu West-Boint, Geometer in Kalisonnien, Ingenieur und Bauunternehmer, dann Abwokat in Kansans, Bantier in San Francisco und New-York, Ober-Bahn-Inspektor in St. Louis; Direktor und Prosessionen Kollege in Louissana, kommandirender General der sereinigten Staaten-Armee seit dem Ende des Krieges; nun trittt er, gleich Casar, als Berfasser von "lidri commentarii de bello civili" auf.

Bei Suber & Comp. in Bern erschien soeben und ift burch jebe Buchhandlung zu beziehen:

Das Kriegsbrückenwesen der Schweiz

von Oberst F. Shuhmacher, Eidg. Oberinstructor der Genietruppen.

Preis Fr. 1. 80.

Der Ertrag ist zu Wassersahrprämien für die Pontonniere bestimmt. (H-2682-Y)